

Lieferprogramm 2026



8030-ZUKUNFT-JETZT.DE

LEMGA
PORENBETON
LEMGA
KALKSANDSTEIN

STEIN AUF STEIN /

Der Massivbau bleibt die erste Wahl

Mit Kalksandstein und Porenbeton hat Schlamann zwei Produktgruppen, die für ihre Anwendungsgebiete nicht nur bautechnisch hervorragende Eigenschaften mitbringen. Als vollständig mineralische Baustoffe sind sie emissions-

frei und wohngesund. Beide Baustoffe entstehen durch Dampfhärtung und verbrauchen bei ihrer Herstellung vergleichsweise wenig Energie – ein deutliches Plus gleich zu Beginn ihrer langen Lebensdauer.



LEMGA PORENBETON / Ein guter Name verpflichtet

Alles, was den Porenbeton zu einem idealen, kostengünstigen Baustoff für den privaten Wohnbau und für den flächig angelegten Gewerbebau macht, ist in den LEMGA Steinen in bester Qualität vorhanden. Er ist hoch wärmedämmend, bei höchster Brandsicherheit und schnell verarbeitbar.



LEMGA KALKSANDSTEIN / Qualität unter neuem Zeichen

Kalksandsteine in Schlamann Qualität sind die andere feste Baugröße in unserem Sortiment. Ihre Tragfähigkeit und hervorragender Schalldämmschutz machen sie zu Alleskönnern für sämtliche Gebäudearten und Baugrößen im Wohn- und Geschossbau.



SCHLAMANN BAUSTOFFTRANSPORTE / Hält den Bauablauf im Fluss

Bauen ist heute für jedes Bauunternehmen ein eng getaktetes Termingeschäft. Damit ist die Verfügbarkeit des Materials der Erfolgsfaktor Nr. 1. Dank unserem leistungsfähigen Fuhrpark und erfahrenen Logistikmitarbeitern ist jeder Lieferauftrag zur richtigen Zeit am richtigen Ort.



Bauen muss sich für alle rentieren	4
Der Weg zum gemeinsamen Erfolg	5

| LEMGA PORENBETON

Porenbetonsortiment	6
Plansteine	8
Planelemente	9
Planbauplatten	10
Höhenausgleichsteine	11
U-Schalen	12
Flachstürze	13
Stürze	13
Deckenrandsteine	14
Mörtel und Werkzeuge	15

| LEMGA KALKSANDSTEIN

Kalksandsteinsortiment	16
Plansteine	18
Kleinformate	20
Planelemente	21
Rasterelemente	22
U-Schalen	23
Stürze	24
Kimmsteine	25
ISO-Kimmsteine	26
Mörtel und Werkzeuge	27

| INFORMATIONEN

Allgemeine Hinweise	28
Liefergebiet/Lieferzonen	29
AGB Schlamann Porenbetonwerk	30
AGB Schlamann Kalksandsteinwerk	31



KONSEQUENZ / Bauen muss sich für alle rentieren

Die Anforderungen an das Bauen steigen weiterhin – sowohl auf der Seite des Bauherrn als auch durch die Vorgaben des Gesetzgebers. Diese Ansprüche einzulösen, wird zukünftig noch mehr partnerschaftliche Zusammenarbeit mit leistungsstarken Baustoffhändlern und qualitätsbewussten, regionalen Bauunternehmen verlangen.

Unsere Aufgabe sehen wir darin, durch Termintreue, Lieferfähigkeit, Produktqualität und beratende Dienstleistungen ein schlüssiges Gesamtpaket für die tägliche Baupraxis bereitstellen zu können. Und zwar so, wie Sie es schon seit Jahrzehnten von uns kennen – klar, verlässlich und gradlinig.

Dem trägt auch unsere Sortiments- und Lieferpolitik bei den LEMGA Porenbetonsteinen und Kalksandsteinen Rechnung. Schlamann konzentriert sich eindeutig auf schlanke Kernsortimente, die allen Baubeteiligten im Planen und Ausführen ein Optimum an Effizienz und Wirtschaftlichkeit ermöglichen. Und das verbunden mit dem Selbstverständnis eines Baustoffherstellers für den Regionalität mehr ist als nur ein Lippenbekenntnis – von der Energieproduktion aus eigenen Windkraft- und Solaranlagen, über den Einsatz regionaler Roh- und Zusatzstoffe bis hin zu einer Produkt- und Lieferqualität, die auch in 2026 das Fundament für gutes Bauen sein wird.



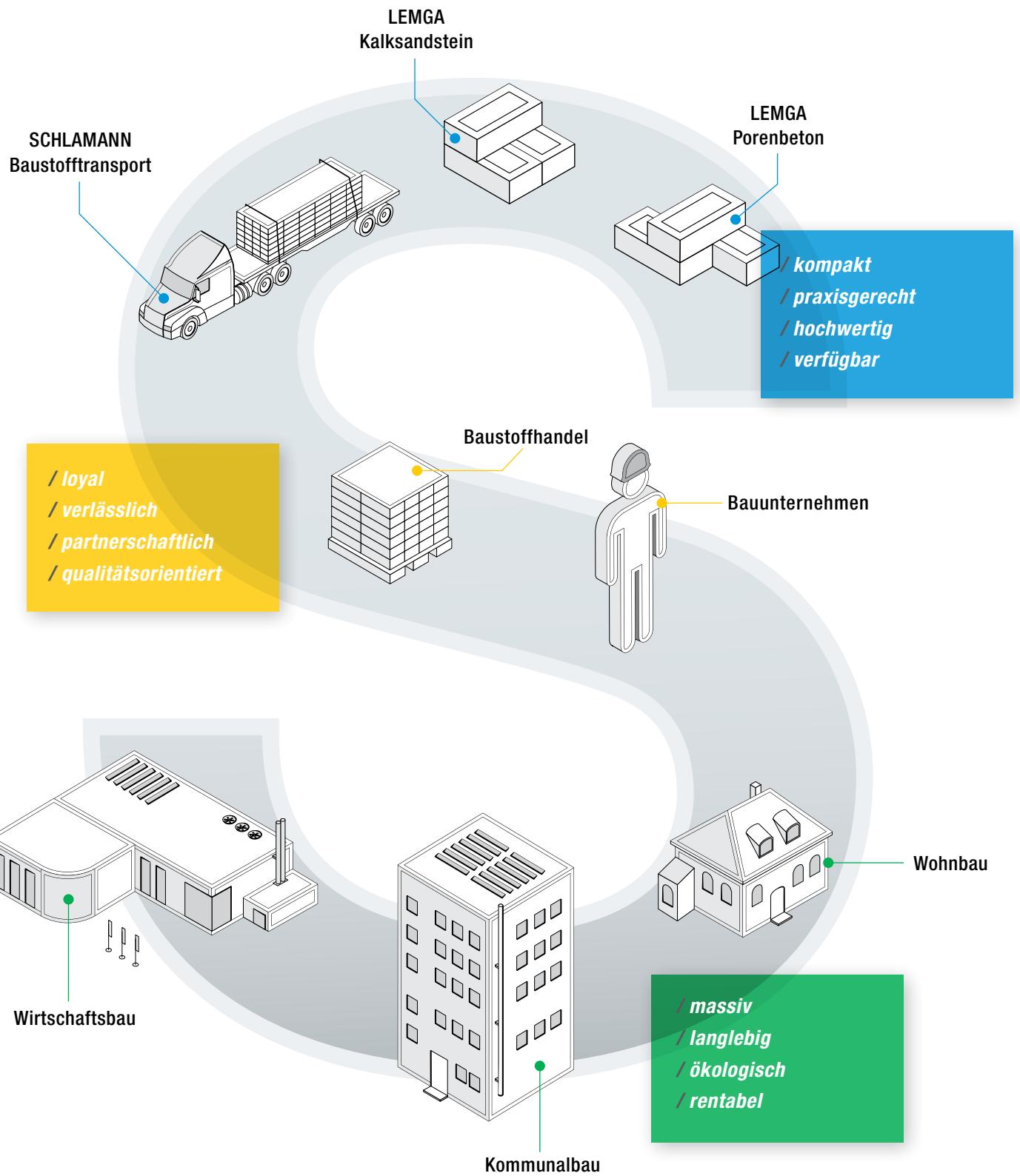
Über den Tellerrand hinaus

Am Ende zählt für alle Baubeteiligten ausschließlich die Zufriedenheit des Bauherrn. Sein Geld bestimmt den mittel- und langfristigen Erfolg der gesamten Baubranche.



MARKTSTRATEGIE /

Der Weg zum gemeinsamen Erfolg



SCHLAMANN / LEMGA Porenbeton sortiment

Unser Porenbeton sortiment deckt alle gängigen Kombinationen von Druckfestigkeits- und Rohdichteklassen und das ganze Spektrum der verschiedenen Formen und Dimensionen ab, die für rationelles Bauen erforderlich sind. Plansteine, Planelemente und Planbauplatten, außerdem

Ausgleichsteine, Deckenrandsteine, U-Schalen und Stürze werden auf unseren modernen Produktionsanlagen hergestellt oder verfügen über eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung.

/ LEMGA Porenbetonstein und Mörtel

Als abgestimmtes Porenbetonsystem werden LEMGA Porenbetonsteine und der dazugehörige Dünnbettmörtel aus Produkthaftungsgründen nur in Kombination verkauft.

/ Allgemeine Hinweise und Lieferzonen

Allgemeine Hinweise zu Preisen, Lieferung und Verpackung finden Sie auf Seite 28.

/ Auftragsannahme und Disposition Porenbeton

Sie erreichen uns telefonisch oder per Fax sowie Mail:

Telefon + 49 (0) 50 21 / 97 98 20 bis -22

Fax + 49 (0) 50 21 / 97 98 41

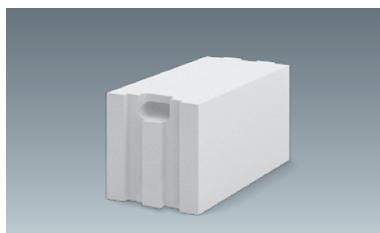
Mail bestellungen@schlamann-kg.de



LEMGA
PORENBETON

LEMGA

PORENBETON



Plansteine

/ 8

Porenbeton-Plansteine mit Nut und Feder und minimaler Fugenstärke sind die bewährten Bausteine für tragende und aussteifende Wände.



Planelemente

/ 9

Das gegenüber den Plansteinen etwas größere Format für Wandstärken bis 175 mm ist noch arbeitssparender zu vermauern.



Planbauplatten

/ 10

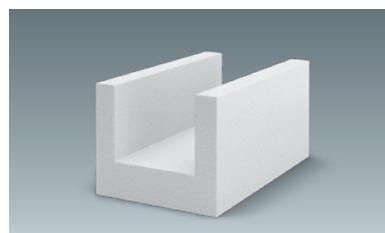
Mit Porenbeton-Planbauplatten lassen sich einfache, leichte Trennwände herstellen, die die Statik nur gering belasten.



Höhenausgleichsteine

/ 11

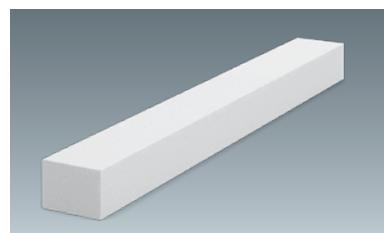
Sie gleichen Höhendifferenzen an Fundament oder Decke aus oder dienen als Ausgleich bei Wandhöhen, die nicht im Steinraster liegen.



U-Schalen

/ 12

Die vorgefertigten Formschalen können zum Beispiel als Schalungselemente für Ringbalken, Ringanker oder Stürze verwendet werden.



Flachstürze

/ 13

Stürze für tragende Wände.



Stürze

/ 13

Stürze für nicht tragende Wände.



Deckenrandsteine

/ 14

Für eine bessere Wärmedämmung im Bereich von Betondecken oder Ringankern haben Deckenrandsteine eine Lage Mineralwolle.

LEMGA Porenbeton / Plansteine

- flexibel einsetzbar für Innen- und Außenwände
- bei Außenwänden hohe Wärmedämmung ohne weitere Maßnahmen
- Nut & Feder, mit Griffhilfe (Steinbreite 115 ohne Griffhilfe)
- Eck- und Laibungssteine auf Anfrage lieferbar



TECHNISCHE DATEN

Kurzbezeichnung	Druckfestigkeit/Rohdichte		Wärmeleitfähigkeit W/(m·K)
	N/mm ²	kg/dm ³	
PPW 2	2	0,35	0,08/0,09
PPW 2	2	0,40	0,10
PPW 4	4	0,50	0,13
PP 6	6	0,65	0,21

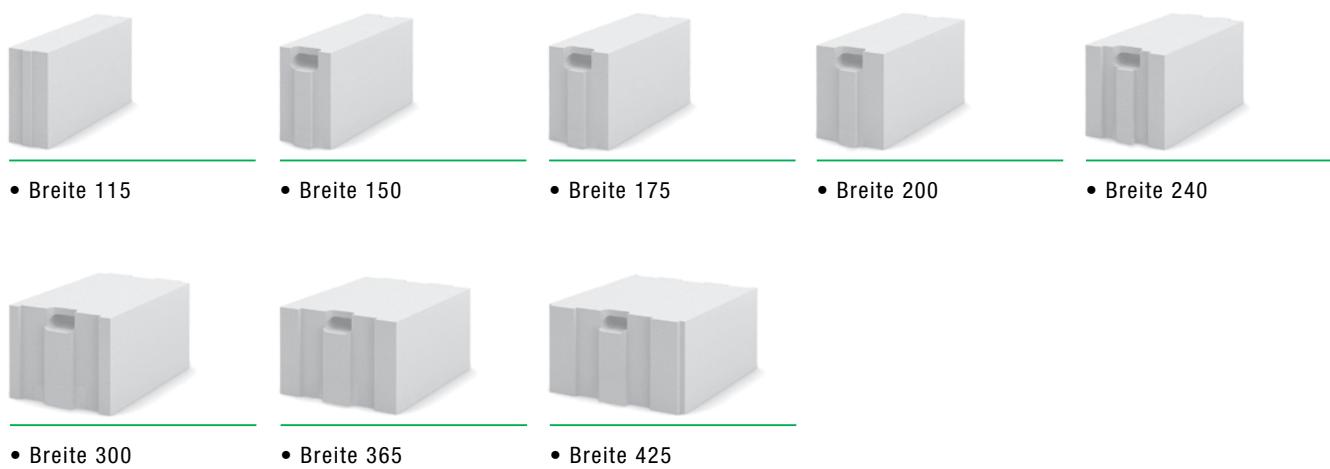
LIEFER- UND PREISINFORMATION

Abmessungen mm	Menge/ Ergiebigkeit pro Palette	Preis franko (zzgl. 4,- EUR Entladung)					Stein- bedarf Stk. pro	Mörtel- bedarf ¹⁾ kg Trocken- masse pro	Frachtgewicht (circa) kg pro Palette						
		EUR pro m ³								kg pro Palette					
L B H	Stk. m ² m ³	PPW 2 ²⁾	PPW 2	PPW 2	PPW 4	PP 6	m ²	m ³	PPW 2	PPW 2	PPW 2	PPW 4	PP 6		
		0,35/ 0,08	0,35/ 0,09	0,40	0,50	0,65			0,35/ 0,08	0,35/ 0,09	0,40	0,50	0,65		
499 115 249	104	13,00	1,50				8,0	69,6	1,4	12,5	—	—	—	1.020	1.230
499 150 249	80	10,00	1,50				8,0	53,3	1,9	12,5	—	—	—	1.020	—
499 175 249	64	8,00	1,40				8,0	45,7	2,2	12,5	—	750	840	960	1.150
499 200 249	56	7,00	1,40				8,0	40,0	2,5	12,5	—	—	—	960	—
499 240 249	48	6,00	1,44				8,0	33,3	3,0	12,5	—	770	870	980	1.180
499 300 249	40	5,00	1,50				8,0	26,7	3,7	12,5	—	800	—	1.020	1.230
499 365 249	32	4,00	1,46				8,0	21,9	4,6	12,5	780	780	—	1.020	—
499 425 249	24	3,00	1,28				8,0	18,9	5,3	12,5	680	680	—	—	—

siehe
Preisliste

¹⁾ Eine Abnahme unserer Porenbeton-Produkte ohne den zugehörigen Dünnbettmörtel ist aus Produkthaftungsgründen nicht möglich.

²⁾ Lieferzeit auf Anfrage. Weitere Stärken auf Anfrage lieferbar.



LEMGA Porenbeton / Planelemente

- flexibel einsetzbar für Innen- und Außenwände
- bei Außenwänden hohe Wärmedämmung ohne weitere Maßnahmen
- Nut & Feder, mit Griffhilfe (Steinbreite 115 ohne Griffhilfe/7up)
- Elemente mit Versetznut



TECHNISCHE DATEN

Kurzbezeichnung	Druckfestigkeit/Rohdichte		Wärmeleitfähigkeit W/(m·K)
	N/mm ²	kg/dm ³	
PPEW 2	2	0,35	0,09
PPEW 2	2	0,40	0,10
PPEW 4	4	0,50	0,13

LIEFER- UND PREISINFORMATION

Abmessungen			Menge/ Ergiebigkeit		Preis franko (zzgl. 4,- EUR Entladung)			Stein- bedarf		Mörtelbedarf ¹⁾		Frachtgewicht (circa)			
in mm			pro Palette		EUR pro m ³			Stk. pro		kg Trockenmasse pro		kg pro Palette			
L	B	H	Stk.	m ²	m ³	PPEW 2 ²⁾	PPEW 2	PPEW 4	m ²	m ³	PPEW 2	PPEW 2	PPEW 4		
499	115	374	52	9,75	1,12				5,33	46,4	1,0	9,0	—	—	760
499	175	374	32	6,00	1,05	siehe Preisliste			5,33	30,5	1,6	9,0	—	640	720
499	365	499	12	3,00	1,10				4,00	11,0	2,3	6,25	600	—	—
499	425	499	12	3,00	1,28				4,00	9,5	2,7	6,25	680	—	—

¹⁾ Eine Abnahme unserer Porenbeton-Produkte ohne den zugehörigen Dünnbettmörtel ist aus Produkthaftungsgründen nicht möglich.

²⁾ Lieferzeit auf Anfrage.



• Breite 115



• Breite 175



• Breite 365



• Breite 425

LEMGA Porenbeton / Planbauplatten

- flexibel einsetzbar zur Raumgestaltung in Innenräumen
- nachträglich eingezogene Trennwände
- leicht nachträglich entfernbare Trennwände



LIEFER- UND PREISINFORMATION

Abmessungen ¹⁾			Menge / Ergiebigkeit			Preis franko (zzgl. 4,- EUR Entladung)	Steinbedarf		Mörtelbedarf ²⁾		Frachtgewicht (circa)
mm			pro Palette			EUR pro m ³	Stk. pro		kg Trockenmasse pro		kg pro Palette
L	B	H	Stk.	m ²	m ³	PPpl / 0,50	m ²	m ³	m ²	m ³	PPpl / 0,50
499	50	249	240	30,00	1,50	siehe Preisliste	8,0	160,0	0,7	14,0	1.020
499	75	249	160	20,00	1,50		8,0	106,7	1,1	14,0	1.020
499	100	249	120	15,00	1,50		8,0	80,0	1,4	14,0	1.020
600	50	200	240	28,80	1,44		8,3	166,6	0,7	14,0	985
600	70	200	168	20,16	1,41		8,3	119,05	1,0	14,0	985
600	100	200	120	14,40	1,44		8,3	83,3	1,4	14,0	985

¹⁾ Planbauplatten in 600 mm Länge auf Europalette.

²⁾ Eine Abnahme unserer Porenbeton-Produkte ohne den zugehörigen Dünnbettmörtel ist aus Produkthaftungsgründen nicht möglich.



• 499 x 50 x 249



• 499 x 75 x 249



• 499 x 100 x 249



• 600 x 50 x 200



• 600 x 70 x 200



• 600 x 100 x 200

LEMGA Porenbeton / Höhenausgleichsteine

– höhenausgleich von Porenbeton-Wänden



TECHNISCHE DATEN

Kurzbezeichnung	Druckfestigkeit/Rohdichte		Wärmeleitfähigkeit W/(m·K)
	N/mm ²	kg/dm ³	
PP 4	4	0,50	0,13
PP 6	6	0,65	0,21

LIEFER- UND PREISINFORMATION

Abmessungen ¹⁾			Menge/ Ergiebigkeit		Preis franko ²⁾ ³⁾ (als Beiladung)		Frachtgewicht (circa)	
mm			pro Palette		EUR pro Meter		kg pro Palette	
L	B	H	Stk.	Meter	PP 4 / 0,50	PP 6 / 0,65	PP 4 / 0,50	PP 6 / 0,65
499	115	120	104	52			505	610
499	150	120	80	40			505	–
499	175	120	64	32			470	565
499	200	120	56	28	siehe Preisliste		470	–
499	240	120	48	24			480	580
499	300	120	40	20			505	–
499	365	120	32	16			490	–

¹⁾ Weitere Formate (andere Höhen) auf Anfrage.

²⁾ Bei Abholung erfolgt keine Vergütung.

³⁾ Lieferzeit ca. 3 – 4 Arbeitstage.



• Breite 115



• Breite 150



• Breite 175



• Breite 200



• Breite 240



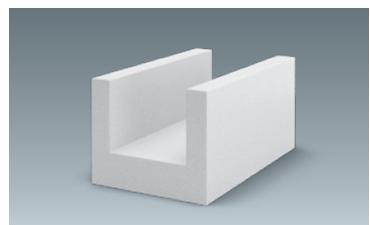
• Breite 300



• Breite 365

LEMGA Porenbeton / U-Schalen

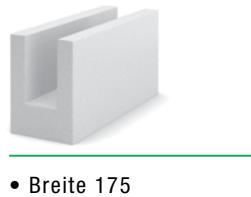
- Schalung für Ringbalken, Ringanker, Stürze, Stützen
- Schlitze und Rinnen



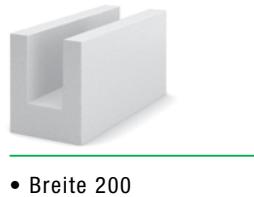
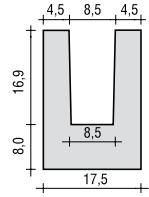
LIEFER- UND PREISINFORMATION

Abmessungen			Menge / Ergiebigkeit		Preis franko ¹⁾ (als Beiladung)		Frachtgewicht (circa)		
mm			pro Palette		EUR pro		kg pro		
L	B	H	Stk.	lfm.	Meter		Stk.	Meter	Palette
499	175	249	50	25	siehe Preisliste	9,2	18,4	567	
499	200	249	50	25		10,5	21,0	540	
499	240	249	40	20		11,6	23,2	479	
499	300	249	30	15		13,1	26,2	408	
499	365	249	24	12		11,8	29,6	350	
499	425	249	20	10		17,5	35,0	350	

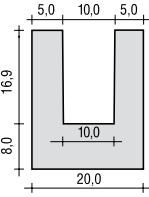
¹⁾ Abgabe in vollen Paletten. Kommissionierungszuschlag pro Palette: siehe Preisliste. Bei Abholung erfolgt keine Vergütung.



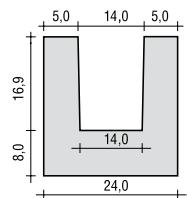
• Breite 175



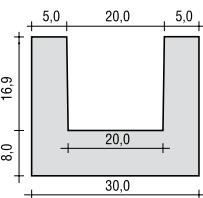
• Breite 200



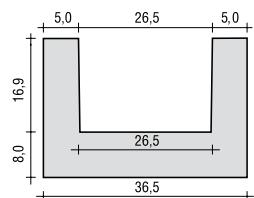
• Breite 240



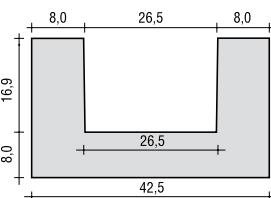
• Breite 300



• Breite 365



• Breite 425



LEMGA Porenbeton / Flachstürze (bewehrt)

– Stürze für tragende Wände



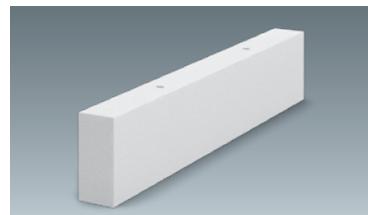
LIEFER- UND PREISINFORMATION

Produkt-bezeichnung	Abmessungen			max. lichte Öffnung in cm	Preis franko ¹⁾ (als Beiladung) EUR pro Stk.	Frachtgewicht (circa) kg pro Stk.			
	cm								
	L	B	H						
FST 115	125	11,5	12,4	102	siehe Preisliste	15			
FST 115	150	11,5	12,4	127		19			
FST 115	200	11,5	12,4	177		24			
FST 115	250	11,5	12,4	227		31			
FST 115	300	11,5	12,4	277		37			
FST 175	125	17,5	12,4	102		23			
FST 175	150	17,5	12,4	127		27			
FST 175	200	17,5	12,4	177		36			
FST 175	250	17,5	12,4	227		45			
FST 175	300	17,5	12,4	277		54			

¹⁾ Bei Abholung erfolgt keine Vergütung.

LEMGA Porenbeton / Stürze (unbewehrt, nichttragend)

– Stürze für nichttragende Wände



LIEFER- UND PREISINFORMATION

Produkt-bezeichnung	Abmessungen			max. lichte Öffnung cm	Auflager je Seite cm	Preis franko ¹⁾ (als Beiladung) EUR pro Stk.	Frachtgewicht (circa) kg pro Stk.				
	cm										
	L	B	H								
STN 100	125	10,0	24,9	100	12,5	siehe Preisliste	32				
STN 115	125	11,5	24,9	100	12,5		37				

¹⁾ Bei Abholung erfolgt keine Vergütung.

LEMGA Porenbeton / Deckenrandsteine

- Vorsatzelemente zur Vermeidung von Wärmebrücken vor Betondecken oder Ringankern aus Beton
- Werksseitig mit 5 cm Mineralwolle-Dämmung WLG 0,35 ausgestattet



LIEFER- UND PREISINFORMATION

Abmessungen			Menge/ Ergiebigkeit		Preis franko 1) (als Beiladung)
mm			pro Palette		EUR
L	B	H	Stk.	lfm.	pro Meter
499	150	180	68	34	
499	150	200	68	34	siehe Preisliste

¹⁾ Bei Abholung erfolgt keine Vergütung.

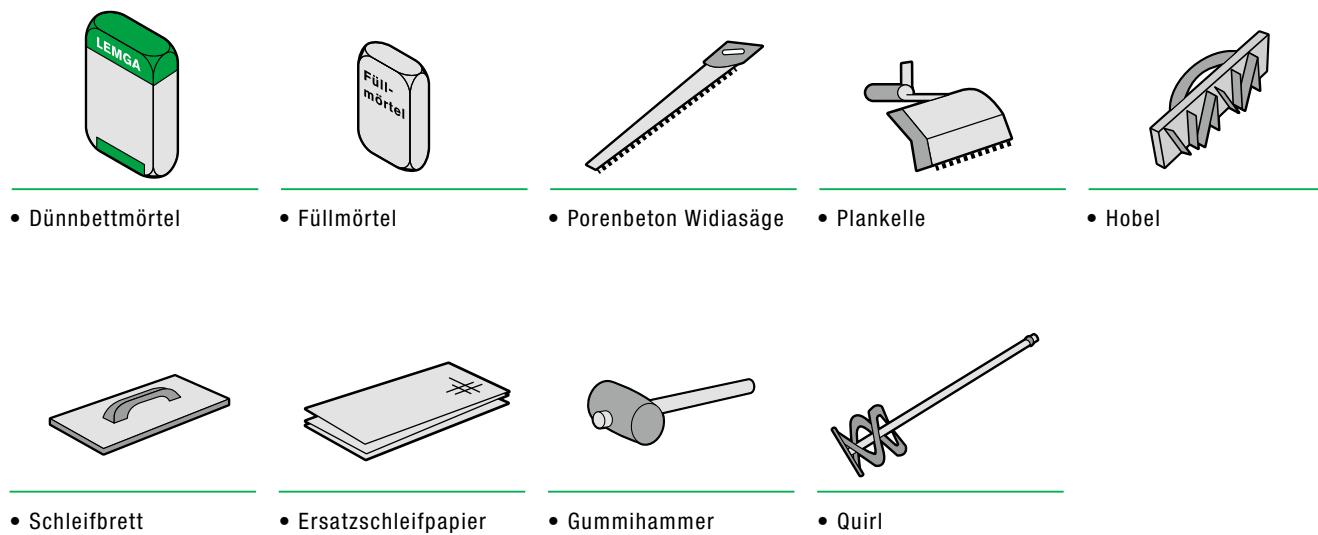
LEMGA Porenbeton / Mörtel und Werkzeuge

– Werkzeuge, Arbeitshilfen und Füllmörtel für die Verarbeitung von Porenbeton

| LIEFER- UND PREISINFORMATION

Produktbezeichnung	Ausführung	Preis (ab Werk) ¹⁾
		EUR pro Stk.
LEMGA DUO Dünnbettmörtel, weiß	20,0 kg Gebinde	
Füllmörtel, weiß	12,5 kg Gebinde	
Porenbeton Widiasäge		
Plankelle	5 / 7,5 / 10 / 11,5 cm	
	15 / 17,5 / 20 cm	
	24 cm	
	30 cm	
	36,5 cm	
Hobel		siehe Preisliste
Schleifbrett		
Ersatzschleifpapier		
Gummihammer		
Quirl		

¹⁾ Bei Abholung erfolgt keine Vergütung.



SCHLAMANN /

LEMGA Kalksandsteinsortiment

Hohe Festigkeit, optimaler Schallschutz, wohngesund durch natürliche Rohstoffe – unser Kalksandstein bringt alle bekannten positiven Eigenschaften mit. Alle Steinformate werden in technisch hervorragenden Anlagen mit großer Präzision aus lokalen Rohstoffen hergestellt und

von unabhängiger Seite qualitätsüberwacht. Wir bieten die ganze Palette unterschiedlicher Formate, Wanddicken, Standard- und Passelemente in allen sinnvollen Rohdichten und Druckfestigkeitsklassen an.

/ Kalksandsteinsystem

Als abgestimmtes Kalksandsteinsystem werden Kalksandsteine und der dazugehörige Dünnbettmörtel aus Produktionsgründen nur in Kombination verkauft. Die angegebenen Preise verstehen sich exklusive Mörtel.

/ Allgemeine Hinweise und Lieferzonen

Allgemeine Hinweise zu Preisen, Lieferung und Verpackung finden Sie auf Seite 28.

/ Auftragsannahme und Disposition Kalksandstein

Kalksandstein:

Telefon + 49 (0) 50 21 / 97 98 20 bis -22

Fax + 49 (0) 50 21 / 97 98 41

Mail bestellungen@schlamann-kg.de

Kalksandstein Planelemente:

Telefon + 49 (0) 50 21 / 97 98 13

Fax + 49 (0) 50 21 / 97 98 90 13

Mail andreas.meyer@schlamann-kg.de



LEMGA

KALKSANDSTEIN



Plansteine

/ 18

Das größere Format gestattet ein arbeitssparendes Mauern mit weniger Handgriffen; Nut und Feder sorgen für ein schnelles und exaktes Ausrichten.



Kleinformat

/ 20

Für die klassischen kleinen Formate gibt es viele Anwendungsbereiche in tragenden und nichttragenden Wänden; sie sind gerade bei kleinteiligen Abmauerungen flexibel einsetzbar.



Planelemente

/ 21

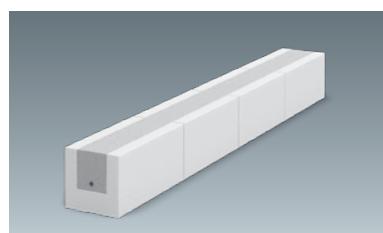
Die Arbeit mit Planelementen bedeutet vorkonfektionierte Wandbausätze einschließlich aller Pass- und Ergänzungsteine.



U-Schalen

/ 23

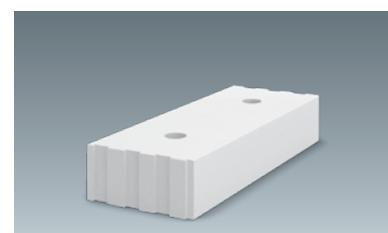
Durch einfaches Ausbetonieren lassen sich mit U-Schalen Ringanker, Ringbalken oder Stürze realisieren; das Oberflächenmaterial bildet der Kalksandstein.



Stürze

/ 24

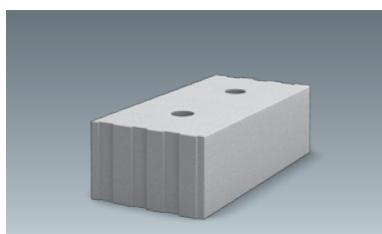
Als Ergänzung zu den verschiedenen Mauersteinen fügen sich Kalksandstein-Stürze mit ihrer hohen Tragfähigkeit perfekt und mit identischer Oberfläche in das Wandbild ein.



Kimmsteine

/ 25

Die Ausgleichsteine gleichen Höhendifferenzen der Bodenplatte oder Decke aus oder erlauben eine Abweichung der Wandhöhen vom üblichen Steinraster.



ISO-Kimmsteine

/ 26

Druckfestigkeit, Schallschutz und Brandschutz entsprechen üblichen Kalksandsteinen, sie vermeiden allerdings Kältebrücken durch geringere Wärmeleitfähigkeit.

Dünnbettmörtel und Werkzeuge für Kalksandsteine finden Sie auf Seite 26.

LEMGA Kalksandstein / Plansteine

Schneller Baufortschritt und arbeitssparende Verfahren sind auch eine Frage des Steinformats. Plansteine machen durch ihre Größe das Arbeiten rationeller.



TECHNISCHE DATEN

Format	Produktbezeichnung	Wanddicke cm	Druckfestigkeit/Rohdichte		Gewicht	
			N/mm ²	kg/dm ³	kg pro Stein	kg pro Palette
4 DF	KS L-R P	11,5	12	1,4	10,0	970
4 DF	KS-R P	11,5	12	1,8	12,3	1.191
			20	2,0	13,4	1.296
8 DF	KS L-R P	11,5	12	1,4	21,0	1.018
5 DF	KS L-R P	15,0	12	1,4	12,7	1.026
5 DF	KS-R P	15,0	20	2,0	17,5	1.410
6 DF	KS L-R P	17,5	12	1,4	14,9	964
6 DF	KS-R P	17,5	12	1,8	19,8	1.277
			20	2,0	20,5	1.322
			20	2,2	22,7	1.463
7 DF	KS-R P	20,0	20	2,0	23,6	1.143
4 DF	KS-R P	24,0	20	2,0	14,0	1.354
8 DF	KS L-R P	24,0	12	1,4	19,7	956
8 DF	KS-R P	24,0	12	1,8	27,4	1.326
			20	2,0	28,0	1.354
			20	2,2	31,0	1.500
5 DF	KS-R P	30,0	20	2,0	17,6	1.137
10 DF	KS L-R P	30,0	12	1,4	25,0	810
10 DF	KS-R P	30,0	12	1,8	33,2	1.073
			20	2,0	35,0	1.137
6 DF	KS-R P	36,5	20	2,0	20,9	1.348
12 DF	KS L-R P	36,5	12	1,2	20,9	910
12 DF	KS-R P	36,5	12	1,8	38,1	1.129



• 4 DF 115



• 8 DF 115



• 5 DF 150



• 6 DF 175



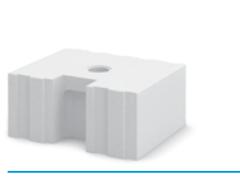
• 7 DF 200



• 4 DF 240



• 8 DF 240



• 5 DF 300

| LIEFER- UND PREISINFORMATION

Format	Produktbezeichnung	Abmessungen			Druckfestigkeit/Rohdichte		Menge	Preis ¹⁾ franko	Steinbedarf	Mörtelbedarf	Mörtelbedarf ²⁾		
		mm			N/mm ²	kg/dm ³			Stk. pro	EUR pro	Stk. pro	kg pro	kg Trockenmasse pro
		L	B	H			Palette	1.000 Stk.	m ²	m ³	1.000 Stk.	m ²	m ³
4 DF	KS L-R P	248	115	248	12	1,4	96		16	139,1	118,75	1,9	16,5
4 DF	KS-R P	248	115	248	12	1,8	96		16	139,1	118,75	1,9	16,5
		248	115	248	20	2,0	96		16	139,1	118,75	1,9	16,5
8 DF	KS L-R P	498	115	248	12	1,4	48		8	69,6	237,50	1,9	16,5
5 DF	KS L-R P	248	150	248	12	1,4	80		16	106,6	156,25	2,5	16,5
5 DF	KS-R P	248	150	248	20	2,0	80		16	106,6	156,25	2,5	16,5
6 DF	KS L-R P	248	175	248	12	1,4	64		16	91,4	181,25	2,9	16,5
6 DF	KS-R P	248	175	248	12	1,8	64		16	91,4	181,25	2,9	16,5
		248	175	248	20	2,0	64		16	91,4	181,25	2,9	16,5
		248	175	248	20	2,2	64		16	91,4	181,25	2,9	16,5
7 DF	KS-R P	248	200	248	20	2,0	48		16	80,0	206,25	3,3	16,5
4 DF	KS-R P	248	240	123	20	2,0	96		32	133,4	250,00	8,0	33,0
8 DF	KS L-R P	248	240	248	12	1,4	48		16	66,7	250,00	4,0	16,5
8 DF	KS-R P	248	240	248	12	1,8	48		16	66,7	250,00	4,0	16,5
		248	240	248	20	2,0	48		16	66,7	250,00	4,0	16,5
		248	240	248	20	2,2	48		32	106,6	312,50	10,0	33,0
5 DF	KS-R P	248	300	123	20	2,0	64		16	53,3	312,50	5,0	16,5
10 DF	KS L-R P	248	300	248	12	1,4	32		16	53,3	312,50	5,0	16,5
10 DF	KS-R P	248	300	248	12	1,8	32		16	53,3	312,50	5,0	16,5
		248	300	248	20	2,0	32		16	53,3	312,50	5,0	16,5
6 DF	KS-R P	248	365	123	20	2,0	64		32	91,4	375,00	12,0	33,0
12 DF	KS L-R P	248	365	248	12	1,2	32		16	43,8	375,00	6,0	16,5
12 DF	KS-R P	248	365	248	12	1,8	32		16	43,8	375,00	6,0	16,5

siehe
Preisliste¹⁾ Lieferung auf Palette einschließlich Folie. Exklusive Dünnbettmörtel. Der Dünnbettmörtel wird pro kg in Rechnung gestellt.

Als abgestimmtes Kalksandsteinsystem werden Plansteine und der dazugehörige Dünnbettmörtel aus Produkthaftungsgründen nur in Kombination verkauft.

²⁾ Richtwerte für den Bedarf an Dünnbettmörtel in kg Trockenmasse bei einer Frischmörtel-Auftragsdicke von 3 – 4 mm.

Die angegebenen Werte sind durchschnittliche Verbrauchswerte üblicher Baustellen bei Auftrag mit einem Mörtelschlitten.

Je nach Fugendicke und Arbeitstechnik sowie bei der Verwendung von Lochsteinen kann sich der Mörtelbedarf erhöhen.

Bei der Verwendung von Dünnbettmörtel sind zwei Bedingungen zu beachten:

• Die zulässige Bandbreite für die Korngröße der Zuschlagstoffe (DIN 1053: bis 1,0 mm; nach ABZ: über 1,0 mm) wird eingehalten.

• Der Auftrag erfolgt mit einem Mörtelschlitten und einer für den Mörtel geeigneten Zahnschiene (Abstreifschiene).



• 10 DF 300



• 6 DF 365



• 12 DF 365

LEMGA Kalksandstein / Kleinformate

- zur groß- oder kleinflächigen Handvermauerung
- flexibel auch bei stark strukturierten Grundrissen/Geometrien
- Sichtmauerwerk oder verputztes/wärmegedämmtes Mauerwerk
- im Innen- und Außenbereich einsetzbar



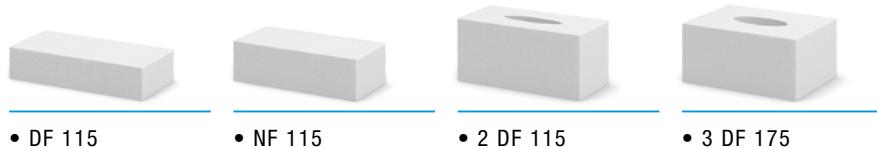
TECHNISCHE DATEN

Format	Produktbezeichnung	Wanddicke	Druckfestigkeit/Rohdichte		Gewicht	
			cm	N/mm ²	kg/dm ³	kg pro Stein
DF	KS	11,5		20	2,0	2,8
NF	KS	11,5		12	1,8	3,6
2 DF	KS L	11,5		12	1,4	4,4
2 DF	KS	11,5		12	1,8	5,4
		11,5		20	2,0	6,2
3 DF	KS L	17,5		12	1,4	6,7
3 DF	KS	17,5		12	1,8	8,0
		17,5		20	2,0	9,2
						1.335

LIEFER- UND PREISINFORMATION

Format	Produkt-bezeichnung	Abmessungen			Druckfestigkeit/ Rohdichte		Menge	Preis franko ¹⁾	Steinbedarf		Mörtelbedarf			
		mm							Stk. pro	EUR pro	Stk. pro	Liter pro		
		L	B	H	N/mm ²	kg/dm ³			Palette	1.000 Stk.	m ²	m ³		
DF	KS	240	115	52	20	2,0	364				64	557		
NF	KS	240	115	71	12	1,8	288				48	418		
2 DF	KS L	240	115	113	12	1,4	216				32	279		
2 DF	KS	240	115	113	12	1,8	216	siehe Preisliste			32	279		
		240	115	113	20	2,0	216				32	279		
3 DF	KS L	240	175	113	12	1,4	144				32	183		
3 DF	KS	240	175	113	12	1,8	144				32	183		
		240	175	113	20	2,0	144				32	183		

¹⁾ Lieferung auf Palette einschließlich Folie. ²⁾ Für zwei Wanddicken verwendbar (24er und 30er Wand).



• DF 115

• NF 115

• 2 DF 115

• 3 DF 175

LEMGA Kalksandstein / Planelemente

Bei der Arbeit mit Planelementen werden ganze Wandaufbauten fertig vorkonfektioniert und einschließlich aller notwendigen Ergänzungselemente und Kimmsteine auf die Baustelle geliefert.



TECHNISCHE DATEN / LIEFER- UND PREISINFORMATION

Abmessungen ¹⁾			Druckfestigkeit/ Rohdichte		Preis		Steinbedarf		Mörtelbedarf ²⁾		Gewicht		
mm			L	B	H	N/mm ²	kg/dm ³	Stk. pro	m ²	m ³	kg Trockenmasse pro	kg pro	
								m ²	m ³	m ²	m ³	Stein	Palette
998	115	623		16	1,8			1,6	13,9	1,1	9,5	122	732
998	115	623		20	2,0			1,6	13,9	1,1	9,5	136	816
998	150	623		16	1,8			1,6	10,6	1,5	9,5	159	795
998	150	623		20	2,0			1,6	10,6	1,5	9,5	177	885
998	175	623		16	1,8			1,6	9,1	1,7	9,5	185	740
998	175	623		20	2,0			1,6	9,1	1,7	9,5	207	828
998	200	623		16	1,8			1,6	8,0	1,9	9,5	211	633
998	200	623		20	2,0			1,6	8,0	1,9	9,5	236	708
998	240	623		16	1,8			1,6	6,6	2,3	9,5	254	762
998	240	623		20	2,0			1,6	6,6	2,3	9,5	284	852
998	240	623		20	2,2			1,6	6,6	2,3	9,5	313	939
998	300	623		16	1,8			1,6	5,3	2,9	9,5	317	634
998	300	623		20	2,0			1,6	5,3	2,9	9,5	354	708
998	365	498		20	2,0			2,0	5,5	3,5	11,8	346	692

¹⁾ Weitere Wanddicken und Rohdichten sind auf Anfrage lieferbar.

²⁾ Richtwerte für den Bedarf an Dünnbettmörtel in kg Trockenmasse bei einer Frischmörtel-Auftragsdicke von 3 – 4 mm.

Die angegebenen Werte sind durchschnittliche Verbrauchswerte üblicher Baustellen bei Auftrag mit einem Mörtelschlitten.

Je nach Fugendicke und Arbeitstechnik sowie bei der Verwendung von Lochsteinen kann sich der Mörtelbedarf erhöhen.

Verlegepläne-Versand per PDF/Fax kostenfrei. Versand in Papierform pauschal per m²: siehe Preisliste.



• Breite 115



• Breite 150



• Breite 175



• Breite 200



• Breite 240



• Breite 300



• Breite 365

LEMGA Kalksandstein / Rasterelemente

TECHNISCHE DATEN / LIEFER- UND PREISINFORMATION

Abmessungen			Druckfestigkeit/Rohdichte		Preis	Profilierung	Paletteninhalt		Steinbedarf		Mörtelbedarf		Gewicht	
mm			L	B	H		in		Stk. pro		kg Trockenmasse pro		kg pro	
							m ²	Stk.	m ²	m ³	m ²	m ³	Stein	Palette
998	115	498	20	2,0		Nut+Feder	0,5	Lose	2	17,4	1,4	12	109	-
998	115	498	20	2,0		Nut+Feder	3	6	2	17,4	1,4	12	109	654
498	115	498	20	2,0		Nut+Feder	6	24	4	34,8	1,4	12	55	1.320
248	115	498	20	2,0		teilweise ohne	3	24	8	69,6	1,4	12	28	672
998	150	498	20	2,0		Nut+Feder	0,5	Lose	2	13,3	1,9	12	142	-
998	150	498	20	2,0		Nut+Feder	2,5	5	2	13,3	1,9	12	142	710
498	150	498	20	2,0		einseitig N+F	2,5	10	4	26,7	1,9	12	71	710
248	150	498	20	2,0		teilweise ohne	2,5	20	8	53,3	1,9	12	36	720
998	175	498	20	2,0		Nut+Feder	0,5	Lose	2	11,4	2,1	12	166	-
998	175	498	20	2,0		Nut+Feder	2	4	2	11,4	2,1	12	166	664
498	175	498	20	2,0		Nut+Feder	4	16	4	22,9	2,1	12	84	1.344
248	175	498	20	2,0		teilweise ohne	2	16	8	45,7	2,1	12	42	672
998	200	498	20	2,0		Nut+Feder	0,5	Lose	2	10	2,4	12	189	-
998	200	498	20	2,0		Nut+Feder	1,5	3	2	10	2,4	12	189	567
498	200	498	20	2,0		einseitig N+F	1,5	6	4	20	2,4	12	95	570
248	200	498	20	2,0		teilweise ohne	1,5	12	8	40	2,4	12	47	567
998	240	498	20	2,0		Nut+Feder	0,5	Lose	2	8,3	2,9	12	227	-
998	240	498	20	2,0		Nut+Feder	1,5	3	2	8,3	2,9	12	227	681
498	240	498	20	2,0		Nut+Feder	3	12	4	16,7	2,9	12	114	1.368
248	240	498	20	2,0		teilweise ohne	1,5	12	8	33,3	2,9	12	57	684
998	300	498	20	2,0		Nut+Feder	0,5	Lose	2	6,7	3,6	12	283	-
998	300	498	20	2,0		Nut+Feder	1	2	2	6,7	3,6	12	283	566
498	300	498	20	2,0		einseitig N+F	1	4	4	13,3	3,6	12	142	568
248	300	498	20	2,0		teilweise ohne	1	8	8	26,7	3,6	12	71	568
998	365	498	20	2,0		Nut+Feder	0,5	Lose	2	5,5	4,3	12	347	-
998	365	498	20	2,0		Nut+Feder	1	2	2	5,5	4,3	12	347	694
498	365	498	20	2,0		einseitig N+F	1	4	4	11	4,3	12	174	696
248	365	498	20	2,0		teilweise ohne	1	8	8	21,9	4,3	12	87	696

Vorlaufzeit ca. 7 Werktagen!

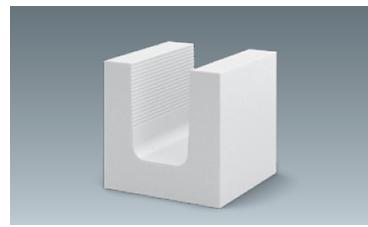
Richtwerte für den Bedarf an Dünnbettmörtel in kg Trockenmasse bei einer Frischmörtel-Auftragsdicke von 3 – 4 mm.

Die angegebenen Werte sind durchschnittliche Verbrauchswerte üblicher Baustellen bei Auftrag mit einem Mörtelschlitten.

Je nach Fugendicke und Arbeitstechnik kann sich der Mörtelbedarf erhöhen.

LEMGA Kalksandstein / U-Schalen

- Schalung für Ringbalken, Ringanker, Stürze, Stützen
- für Installationsschlüsse im Mauerwerk verwendbar



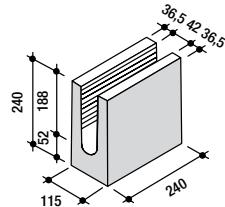
TECHNISCHE DATEN / LIEFER- UND PREISINFORMATION

Format	Abmessungen			Druckfestigkeit/Rohdichte		Menge	Preis franko ¹⁾	Gewicht		
	mm			N/mm ²	kg/dm ³			Stk. pro	EUR pro	kg pro
	L	B	H			Palette		Meter	Stk.	Meter
4 DF	240	115	240	12	1,8	96	siehe Preisliste	8,8	35,2	855
5 DF	240	150	240	12	1,8	64		10,0	38,8	730
6 DF	240	175	240	12	1,8	64		12,4	49,6	804
7 DF	240	200	240	12	1,8	48		13,0	52,0	634
8 DF	240	240	240	12	1,8	48		15,3	61,2	745
10 DF	240	300	240	12	1,8	32		19,4	77,6	631
12 DF	240	365	240	12	1,8	32		20,0	80,0	650

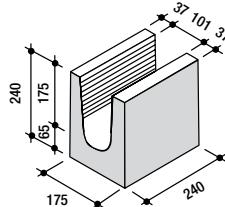
¹⁾ Lieferung auf Palette einschließlich Folie. Abgabe in vollen Paletten. Kommissionierungszuschlag pro Palette: siehe Preisliste.



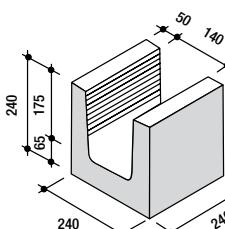
• 4 DF (Breite 115)



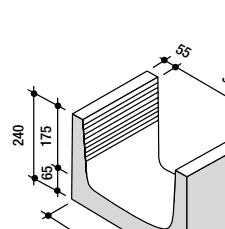
• 5 DF (Breite 150)



• 6 DF (Breite 175)



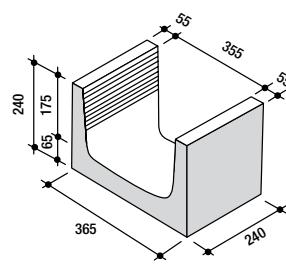
• 7 DF (Breite 200)



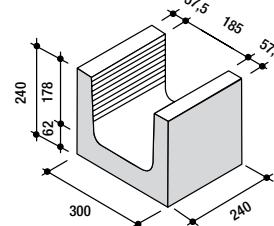
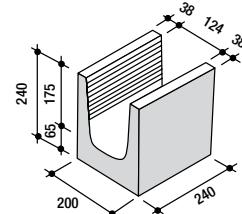
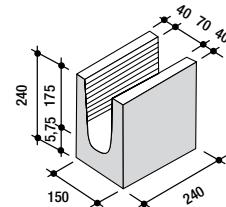
• 8 DF (Breite 240)



• 10 DF (Breite 300)

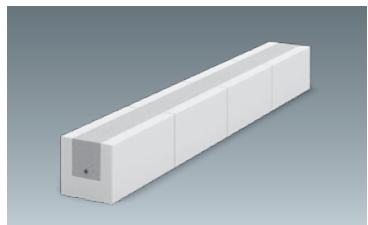


• 12 DF (Breite 365)



LEMGA Kalksandstein / Stürze

Anstelle der üblichen Beton-Stürze erhalten Kalksandstein-Stürze bei Sichtmauerwerk eine störungsfreie Optik des Wandaufbaus; als Putzgrund bieten sie im gesamten Wandaufbau gleiche Untergrundeigenschaften.



TECHNISCHE DATEN / LIEFER- UND PREISINFORMATION

Format	Abmessungen			Menge	Preis franko (Hintermauer)	Gewicht			
	mm								
	L ¹⁾	B	H						
NF 115	1.000	115	71			16,0			
NF 175	1.000	175	71			25,0			
2 DF	1.000	115	113	auf Anfrage	siehe Preisliste	25,0			
3 DF	1.000	175	113			38,0			
HM 150	1.000	150	113			32,0			
HM 200	1.000	200	113			44,0			

¹⁾ Nennlängen lieferbar von 1,00 m bis 3,00 m in 25 cm-Abständen.



• NF 115



• NF 175



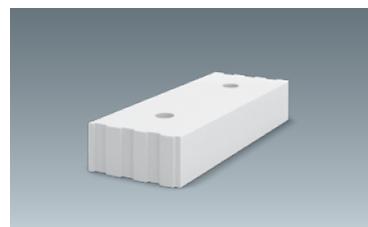
• 2 DF 115



• 3 DF 175

LEMGA Kalksandstein / Kimmsteine

Steine für den Höhenausgleich einer Wand, einsetzbar in der ersten Schicht einer Wand (Wandfuß) oder zum Abschluss der Wand als Wandkopf oder Brüstungsabschluss.



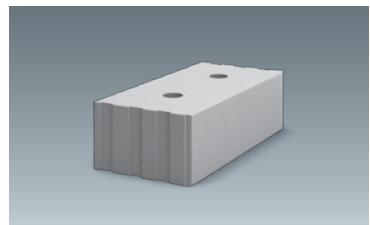
| TECHNISCHE DATEN / LIEFER- UND PREISINFORMATION

Abmessungen ¹⁾			Druckfestigkeit/Rohdichte		Menge	Preis franko ²⁾		Gewicht	
mm					Stk. pro	EUR pro		kg pro	
L	B	H	N/mm ²	kg/dm ³	Palette	Meter	Stein	Palette	
498	115	113	20	2,0	108	siehe Preisliste	12,7	1.382	
623	150	113	20	2,0	40		20,0	810	
498	175	113	20	2,0	72		19,0	1.378	
623	200	113	20	2,0	32		26,8	868	
498	240	113	20	2,0	54		25,9	1.409	

¹⁾ Weitere Breiten und Höhen auf Anfrage. ²⁾ Lieferung auf Palette einschließlich Folie.

LEMGA Kalksandstein / ISO-Kimmsteine

Der Unterschied zu normalen Kalksandstein-Kimmsteinen liegt in der geringen Wärmeleitfähigkeit ($0,33 \text{ W}/(\text{m}\cdot\text{K})$), die hilft, Wärmebrücken im Wandaufbau zu vermeiden.



TECHNISCHE DATEN / LIEFER- UND PREISINFORMATION

Abmessungen ¹⁾			Druckfestigkeit/Rohdichte		Menge	Preis franko ²⁾		Gewicht	
mm					Stk. pro	EUR pro		kg pro	
L	B	H	N/mm ²	kg/dm ³	Palette	Meter	Stein	Palette	
498	115	113	20	1,2	96		7,4	710	
498	115	125	20	1,2	84		8,2	690	
498	115	150	20	1,2	72		9,8	710	
498	115	175	20	1,2	60		11,5	690	
498	150	113	20	1,2	80		9,6	765	
498	150	125	20	1,2	70		10,6	745	
498	150	150	20	1,2	60		12,8	765	
498	150	175	20	1,2	50		14,9	745	
498	175	113	20	1,2	64	siehe Preisliste	11,2	720	
498	175	125	20	1,2	56		12,4	695	
498	175	150	20	1,2	48		14,9	720	
498	175	175	20	1,2	40		17,4	695	
498	200	113	20	1,2	64		12,9	815	
498	200	125	20	1,2	56		14,2	805	
498	200	150	20	1,2	48		17,1	820	
498	200	175	20	1,2	40		19,9	805	
498	240	113	20	1,2	48		15,5	745	
498	240	125	20	1,2	42		17,1	720	
498	240	150	20	1,2	36		20,6	745	
498	240	175	20	1,2	30		23,9	720	

¹⁾ Weitere Breiten und Höhen auf Anfrage. ²⁾ Lieferung auf Palette einschließlich Folie.

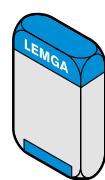
LEMGA Kalksandstein / Mörtel und Werkzeuge

Werkzeuge und Arbeitshilfen für das Handling von großformatigen Kalksandsteinen und einen gleichmäßigen Auftrag von Dünnbettmörtel.

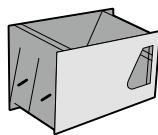
LIEFER- UND PREISINFORMATION

Produktbezeichnung	Ausführung	Preis (ab Werk) ¹⁾ EUR pro Stk.
KS Dünnbettmörtel DUO, weiß	20,0 kg Gebinde	
Dünnbett-Mörtelschlitten	11,5 cm Wanddicke	
	15,0 cm Wanddicke	
	17,5 cm Wanddicke	
	20,0 cm Wanddicke	
	24,0 cm Wanddicke	
	30,0 cm Wanddicke	
	36,5 cm Wanddicke	
Dünnbett-Mörtelkellen	11,5 cm Wanddicke	siehe Preisliste
	15,0 cm Wanddicke	
	17,5 cm Wanddicke	
	20,0 cm Wanddicke	
	24,0 cm Wanddicke	
Handversetzhilfe		

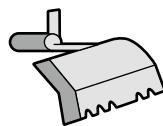
¹⁾ Bei Abholung erfolgt keine Vergütung.



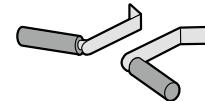
• Dünnbettmörtel



• Dünnbett-Mörtelschlitten



• Dünnbett-Mörtelkellen



• Handversetzhilfe

ALLGEMEINE HINWEISE / Preise, Lieferung, Verpackung

1. Preise

Franko-Preise verstehen sich frei erreichbare Baustelle bei Abnahme von ganzen Zügen. Alle in dieser Liste genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2. Mengen-/Preisermittlung

Als Abrechnungsbasis für Mauerwerk dient immer die Kubatur (m^3) bzw. Fläche (m^2) des fertigen Mauerwerks, inkl. Stoß- und Lagerfugen.

3. Dünnbettmörtel

Alle in der Preisliste genannten Preise verstehen sich exklusive Dünnbettmörtel. Die erforderlichen Dünnbettmörtelmengen entnehmen Sie bitte den Tabellen. Eine Abnahme unserer Porenbeton- und Kalksandstein-Produkte ohne den zugehörigen Dünnbettmörtel ist aus Produkthaftungsgründen nicht möglich.

4. Verpackung

4.1 Alle Porenbetonsteine und Kalksandsteine sind auf einer Pfandpalette in Schrumpffolie verpackt.

Die Verpackungsfolie wird im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen zurückgenommen. Die Rücknahme erfasst nicht den Ersatz der Kosten der Rücklieferung. Soweit jedoch keine Rückgabe an uns erfolgt, ist eine Übernahme von Entsorgungskosten ausgeschlossen.

4.2 Die Pfandpaletten werden bei Auslieferung in Rechnung gestellt.

4.3 Die Pfandpaletten werden bei Rücklieferung im wiederverwertbaren Zustand vergütet.

4.4 Europaletten werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

4.5 Palettenabholung durch uns erfolgt grundsätzlich nur, wenn die Baustelle/das Lager gleichzeitig durch uns beliefert wird. Vergütung der Paletten nach Abholung.

4.6 Werkseigene wiederverwertbare Pfand- sowie Europaletten werden nur innerhalb von 4 Monaten nach Lieferung bei Rückgabe vergütet.

4.7 Bei Abholung müssen die Paletten in Reichweite des LKW-Krans sein. Des Weiteren sauber in Stapeln von je 13 St. ineinander geschachtelt sein.

5. Kommissionierungszuschlag

Kommissionierungen pro Palette berechnen wir pauschal (siehe Preisliste).

6. Maschinenwagenzuschlag

Bei Anlieferung mit Solo-Maschinenwagen berechnen wir einen pauschalen Maschinenwagenzuschlag (siehe Preisliste).

7. Entladung

Für Kranentladung am Auslieferungsort berechnen wir einen Zuschlag (siehe Preisliste).

8. Verlegepläne

Verlegepläne-Versand kostenfrei als PDF per Mail oder Fax. Versand in Papierform pauschal per m^2 (siehe Preisliste).

9. Umladen

Für das Umladen vom Anhänger auf Maschine berechnen wir pauschal (siehe Preisliste).

10. Reservierungen

Für Reservierungen von Fahrzeugen müssen die genauen Spezifikationen bis 12.00 Uhr am Vortag eingegangen sein. Danach verfällt die Reservierung.

11. Wartezeiten

Bei anfallender Warte- oder Entladezeit wird die erste halbe Stunde nicht berechnet. Jede weitere angefangene halbe Stunde stellen wir in Rechnung (siehe Preisliste). Gute Befahrbarkeit der Baustelle setzen wir voraus.

12. Mindermengen

Bei Nichtausladung von Zügen bzw. Maschinenwagen berechnen wir pro fehlender Palette einen Mindermengenzuschlag (siehe Preisliste).

13. Warenrücknahme

Bei Rücknahme von Porenbeton-Produkten, Kalksandstein-Produkten werden 70 % des Warenwertes erstattet. Bei Rückholung von Porenbeton-Produkten, Kalksandstein-Produkten werden die Frachtkosten in Rechnung gestellt. Beschädigte Ware ist von der Rücknahme ausgeschlossen.

SCHLAMANN LIEFERGEBIET /

Die vier Lieferzonen



INFORMATIONEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen Schlamann Porenbetonwerk GmbH

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

(1) Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen.

(2) Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen im Sinn von § 310 Abs. 1 BGB und gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Besteller.

§ 2 Angebot – Angebotsunterlagen

(1) Unser Angebot ist freibleibend und unverbindlich, sofern sich aus unserer Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

(2) An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Besteller unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

(3) Maßangaben, Gewichte, Abbildungen, Zeichnungen sowie andere Unterlagen, die zu unseren unverbindlichen Angeboten gehören, bleiben in unserem Eigentum und sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht von uns ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind.

§ 3 Preise – Zahlungsbedingungen

(1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise „ab Werk“, jedoch ungestaut, ausschließlich Verpackung; diese wird gesondert in Rechnung gestellt.

(2) Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen oder Materialänderungen eintreten. Diese werden wir dem Besteller auf Verlangen nachweisen.

(3) Übersteigt die vereinbarte Lieferzeit den Zeitraum von vier Monaten ab Vertragsabschluss oder verzögert sich die Lieferung über vier Monate ab Vertragschluss aus Gründen, die allein der Besteller zu vertreten hat oder die allein in seinen Risikobereich fallen, sind wir berechtigt, den am Tag der Lieferung gültigen Preis zu berechnen. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 5 % des umseitig bezeichneten Kaufpreises, ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Rücktrittsrecht entfällt, wenn der Besteller es nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem Datum der Mitteilung des neuen Preises, ausübt.

(4) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

(5) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis netto (ohne Abzug) sofort mit Eingang der Rechnung beim Besteller zur Zahlung fällig. Der Besteller kommt auch ohne unsere Mahnung in Verzug, wenn er den Kaufpreis nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufstellung zahlt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs.

(6) Bei Lieferungen frei Baustelle werden dem Besteller die jeweils gültigen Frachtsätze in Rechnung gestellt. Das Abladen ist Sachs des Bestellers. Treten beim Abladen Verzögerungen ein, so sind wir berechtigt, Wartezeiten zu berechnen.

(7) Bei Lieferungen frei Baustelle abgeladen hat der Besteller den Abladeplatz entsprechend vorzubereiten. Geschieht dies nicht hinreichend, so gehen dadurch entstehende Schäden zu Lasten des Bestellers. Die Gebühren für das Abladen werden gesondert in Rechnung gestellt.

(8) Die Lieferungen frei Baustelle (Absatz 7 und 8) setzen befahrbare Wege für Lkw mit 40t Gesamtgewicht voraus. Kosten, die durch besondere Erschwernisse bei der Anfahrt entstehen (z.B. Eis, Schneefall, Glätte, schlechte Anfahrverhältnisse usw.) sind vom Besteller zu tragen.

Für kleine Partien unter 21 t oder nicht ausgeladene Fahrzeuge können von uns Zuschläge berechnet werden.

(9) Werden von uns Hilfsgeräte für Transport, Abladen, Lagerung, Verarbeitung o.ä. unseren Erzeugnissen kostenfrei beigestellt, so trägt der Besteller die mit dem An- und Abtransport sowie mit etwaigen Reparaturen oder Wartungen verbundenen Kosten.

Wir haften nicht für Schäden oder Unfälle resultierend aus dem Gebrauch vorstehender Hilfsmittel. Dies gilt auch, wenn die Geräte nicht dem Besteller, sondern einem Dritten zur Verfügung gestellt werden. Der Besteller hat den Dritten ausdrücklich darauf hinzuweisen.

(10) Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 4 Lieferzeit

(1) Von uns genannte Fristen, insbesondere Liefertermine, sind verbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

(2) Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

(3) Neben den gesetzlichen Bestimmungen haften wir im Fall des Lieferverzugs für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 3 % des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 15 % des Lieferwertes.

(4) Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, soweit dies für den Besteller zumutbar ist.

(5) Auftragsänderungen oder -ergänzungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen, soweit nichts anderes vereinbart wird.

(6) Alle Lieferzusagen und -termine stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung.

(7) Liefer- und Leistungsfristen aufgrund von höherer Gewalt oder sonstigen von uns nicht zu vertretenden Hindernissen, welche auf die Lieferung oder Leistung von erheblichem Einfluss sind, insbesondere bei Betriebsstörungen, Streik, behördlichen Anordnungen etc., berechtigen uns die Liefer- oder Leistungsfrist um die Dauer der Behinderung zu verlängern.

§ 5 Gefahrenübergang – Versand/Verpackungskosten

(1) Wird der Versand auf Wunsch oder aus Verschulden des Bestellers verzögert, so lagern wir die Waren auf Kosten und Gefahr des Bestellers. In diesem Fall steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich.

(2) Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet. Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsordnung werden nicht zurückgenommen; ausgenommen sind Paletten. Paletten bleiben unser Eigentum und sind frachtfrei und gebrauchsfähig zurückzuliefern.

Falls Paletten von uns gesondert berechnet werden, gehen sie mit der Bezahlung in das Eigentum des Bestellers über. Der Besteller ist verpflichtet, für eine Entsorgung der Verpackungen auf eigene Kosten zu sorgen.

(3) Sofern der Besteller es wünscht, werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Besteller.

§ 6 Mängelhaftung

(1) Mängelansprüche des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldneten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

(2) Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, ist der Besteller nach seiner Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mängelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Einen unerheblichen Mangel stellt Ware mit einer handelsüblichen Bruchquote von bis zu 5 % für lose oder paketiert geladene Steine dar. Ein wie vorbezeichnet unerheblicher Mangel berechtigt den Besteller lediglich zur Minderung. Im Fall der Mängelbeseitigung sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.

(3) Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.

(4) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Besteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(5) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schulhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(6) Soweit dem Besteller ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist unsere Haftung auch im Rahmen von Abs. (3) auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(7) Die Haftung wegen schulhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

(8) Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung ausgeschlossen.

(9) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang.

(10) Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt; sie beträgt fünf Jahre, gerechnet ab Ablieferung der mangelhaften Sache.

§ 7 Gesamthaftung

(1) Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in § 6 vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

(2) Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 8 Eigentumsvorbehaltssicherung

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich schriftlich erklärt. In der Pfändung der Kaufsache durch uns liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungs Erlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

(2) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.

(3) Der Besteller ist berechtigt, die Kaufsache in ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Fakta-Endbetrages (einschließlich MwSt.) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Im Falle der uns vom Besteller im Voraus abgetretenen Forderung bezieht sich diese auch auf den anerkannten Saldo. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Schuldenbereinigungsverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so können wir verlangen, dass der Besteller uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.

(4) Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen un trennbar vermischt, verarbeitet oder umgebildet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Fakturaendbetrag, einschließlich MwSt.) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung.

(5) Der Besteller tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.

(6) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Sofern der Besteller Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand; wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

(3) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.

(4) Der Besteller ist nicht berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag ohne unsere Einwilligung abzutreten.

(5) Sollte eine Regelung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Schlamann Kalksandsteinwerk GmbH

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

(1) Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen.

(2) Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinn von § 310 Abs. 1 BGB und gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Besteller.

§ 2 Angebot – Angebotsunterlagen

(1) Unser Angebot ist freibleibend und unverbindlich, sofern sich aus unserer Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

(2) An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Besteller unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

(3) Maßangaben, Gewichte, Abbildungen, Zeichnungen sowie andere Unterlagen, die zu unseren unverbindlichen Angeboten gehören, bleiben in unserem Eigentum und sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht von uns ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind.

§ 3 Preise – Zahlungsbedingungen

(1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise „ab Werk“, jedoch ungestaut, ausschließlich Verpackung; diese wird gesondert in Rechnung gestellt.

(2) Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen oder Materialänderungen eintreten. Diese werden wir dem Besteller auf Verlangen nachweisen.

(3) Übersteigt die vereinbarte Lieferzeit den Zeitraum von vier Monaten ab Vertragsabschluss oder verzögert sich die Lieferung über vier Monate ab Vertragsschluss aus Gründen, die allein der Besteller zu vertreten hat oder die allein in seinen Risikobereich fallen, sind wir berechtigt, den am Tag der Lieferung gültigen Preis zu berechnen. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 5 % des umzeitig bezeichneten Kaufpreises, ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Rücktrittsrecht entfällt, wenn der Besteller es nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem Datum der Mitteilung des neuen Preises, ausübt.

(4) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

(5) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis netto (ohne Abzug) sofort mit Eingang der Rechnung beim Besteller zur Zahlung fällig. Der Besteller kommt auch ohne unsere Mahnung in Verzug, wenn er den Kaufpreis nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung oder einer gleichwerten Zahlungsaufstellung zahlt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs.

(6) Bei Lieferungen frei Baustelle werden dem Besteller die jeweils gültigen Frachtsätze in Rechnung gestellt. Das Abladen ist Sache des Bestellers. Treten beim Abladen Verzögerungen ein, so sind wir berechtigt, Wartezeiten zu berechnen.

(7) Bei Lieferungen frei Baustelle abgeladen hat der Besteller den Abladeplatz entsprechend vorzubereiten. Geschieht dies nicht hinreichend, so gehen dadurch entstehende Schäden zu Lasten des Bestellers. Die Gebühren für das Abladen werden gesondert in Rechnung gestellt.

(8) Die Lieferungen frei Baustelle (Absatz 7 und 8) setzen befahrbare Wege für Lkw mit 40t Gesamtgewicht voraus. Kosten, die durch besondere Erschwernisse bei der Anfahrt entstehen (z.B. Eis, Schneefall, Glätte, schlechte Anfahrverhältnisse usw.) sind vom Besteller zu tragen.

Für kleine Partien unter 21 t oder nicht ausgeladene Fahrzeuge können von uns Zuschläge berechnet werden.

(9) Werden von uns Hilfsgeräte für Transport, Abladen, Lagerung, Verarbeitung o.ä. unseren Erzeugnissen kostenfrei beigestellt, so trägt der Besteller die mit dem An- und Abtransport sowie mit etwaigen Reparaturen oder Wartungen verbundenen Kosten.

Wir haften nicht für Schäden oder Unfälle resultierend aus dem Gebrauch vorstehender Hilfsmittel. Dies gilt auch, wenn die Geräte nicht dem Besteller, sondern einem Dritten zur Verfügung gestellt werden. Der Besteller hat den Dritten ausdrücklich darauf hinzuweisen.

(10) Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 4 Lieferzeit

(1) Von uns genannte Fristen, insbesondere Liefertermine, sind verbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

(2) Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

(3) Neben den gesetzlichen Bestimmungen haften wir im Fall des Lieferverzugs für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 3 % des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 15 % des Lieferwertes.

(4) Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, soweit dies für den Besteller zumutbar ist.

(5) Auftragsänderungen oder -ergänzungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen, soweit nichts anderes vereinbart wird.

(6) Alle Lieferzusagen und -termine stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstlieferung.

(7) Liefer- und Leistungsfristen aufgrund von höherer Gewalt oder sonstigen von uns nicht zu vertretenden Hindernissen, welche auf die Lieferung oder Leistung von erheblichem Einfluss sind, insbesondere bei Betriebsstörungen, Streik, behördlichen Anordnungen etc., berechtigen uns die Liefer- oder Leistungsfrist um die Dauer der Behinderung zu verlängern.

§ 5 Gefahrenübergang – Versand/Verpackungskosten

(1) Wird der Versand auf Wunsch oder aus Verschulden des Bestellers verzögert, so lagern wir die Waren auf Kosten und Gefahr des Bestellers. In diesem Fall steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich.

(2) Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet. Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsordnung werden nicht zurückgenommen; ausgenommen sind Paletten. Paletten bleiben unser Eigentum und sind frachtfrei und gebrauchsfähig zurückzuliefern. Falls Paletten von uns gesondert berechnet werden, gehen sie mit der Bezahlung in das Eigentum des Bestellers über.

Der Besteller ist verpflichtet, für eine Entsorgung der Verpackungen auf eigene Kosten zu sorgen.

(3) Sofern der Besteller es wünscht, werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Besteller.

§ 6 Mängelhaftung

(1) Mängelansprüche des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobligationen ordnungsgemäß nachgekommen ist.

(2) Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, ist der Besteller nach seiner Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mängelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Einen unerheblichen Mangel stellt Ware mit einer handelsüblichen Bruchquote von bis zu 5 % für lose oder paketiert geladene Steine und einer Aussortierungsquote von bis zu 7 % für Vormauersteine und von bis zu 3 % für Verblander dar. Ein wie vorbezeichnet unerheblicher Mangel berechtigt den Besteller lediglich zur Minderung. Im Fall der Mängelbeseitigung sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.

(3) Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.

(4) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Besteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(5) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(6) Soweit dem Besteller ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist unsere Haftung auch im Rahmen von Abs. (3) auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(7) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

(8) Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung ausgeschlossen.

(9) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang.

(10) Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt; sie beträgt fünf Jahre, gerechnet ab Ablieferung der mangelhaften Sache.

§ 7 Gesamthaftung

(1) Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in § 6 vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

(2) Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 8 Eigentumsvorbehaltssicherung

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich schriftlich erklärt. In der Pfändung der Kaufsache durch uns liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Zurücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungsberist ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

(2) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.

(3) Der Besteller ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich MwSt.) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Im Falle der uns vom Besteller im Voraus abgetretenen Forderung bezieht sich diese auch auf den anerkannten Saldo. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinbarten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Schuldenbereinigungsverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so können wir verlangen, dass der Besteller uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.

(4) Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen un trennbar vermischt, verarbeitet oder umgebildet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Fakturaendbetrag, einschließlich MwSt.) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung.

(5) Der Besteller trifft uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.

(6) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Sofern der Besteller Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand; wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

(3) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.

(4) Der Besteller ist nicht berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag ohne unsere Einwilligung abzutreten.

(5) Sollte eine Regelung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder un durchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht.



Schlammann Porenbetonwerk GmbH

Am Kalksandsteinwerk 2
31608 Marklohe, OT Lemke
Tel. +49(0)5021/97980
lemga@schlamann-kg.de

Schlammann Kalksandsteinwerk GmbH

Am Kalksandsteinwerk 2
31608 Marklohe, OT Lemke
Tel. +49(0)5021/97980
kalksandstein@schlamann-kg.de

Ihre Ansprechpartner im Vertrieb:

Claus Meyer
Mobil +49(0)162/2422211
claus.meyer@schlamann-kg.de

Johannes Bister
Mobil +49(0)162/2422243
johannes.bister@schlamann-kg.de

Detlef Reich
Mobil +49(0)162/2422246
detlef.reich@schlamann-kg.de

Olaf Niebuhr
Mobil +49(0)162/2422210
olaf.niebuhr@schlamann-kg.de

Auftragsannahme und Disposition:

Porenbeton und Kalksandstein
Tel. +49(0)5021/979820 bis -22

Bestellung per Mail:
bestellungen@schlamann-kg.de

Kalksandstein Planelemente
Tel. +49(0)5021/979813
andreas.meyer@schlamann-kg.de